

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Unterstützung von Wahlhelfern

Drucksachen 19/2820 und 19/3001 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin
InnSport - LWA 1 - 023070
9(0)223-1809

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -
über Unterstützung von Wahlhelfern

- Drucksachen Nrn. 19/2820 und 19/3001 - Schlussbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. März 2026 beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für die rechtliche Unterstützung von Wahlhelfern vorzulegen, die am Wahltag den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl gewährleisten, und insbesondere die Erstreckung der AV Rechtsschutz auf diesen Personenkreis zu prüfen. Wahlhelfern, die unter anderem in Wahllokalen ehrenamtlich eingesetzt werden, soll ermöglicht werden, aktiven und passiven Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Sie müssen befähigt werden, sich gegen rechtsmissbräuchliches oder undemokratisches Verhalten, das im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit steht, zur Wehr setzen zu können. Dem Abgeordnetenhaus ist hierzu bis zum 30. Juni 2026 ein Konzept vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Die Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Wahlen im Land Berlin. Wahlhelfende tragen durch ihren ehrenamtlichen Einsatz

maßgeblich zur ordnungsgemäßen Durchführung freier, gleicher und geheimer Wahlen bei und übernehmen hierbei eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Das Zusammenwirken von Wahlhelfenden, Wählenden und Wahlbeobachtenden am Wahltag ist nach Einschätzung der an der Wahlorganisation Beteiligten auf Senats- und Bezirksebene bisher weit überwiegend konfliktfrei und respektvoll. Strafanzeigen gegen Wahlhelfende oder schwerwiegende Konfliktsituationen im Wahllokal, treten danach nur äußerst selten auf. Gleichwohl zeigen gesellschaftliche Entwicklungen und eine teilweise zunehmende Emotionalisierung politischer Debatten, dass der Umgang mit Konfliktsituationen an Bedeutung gewinnen kann.

Vor diesem Hintergrund kommt präventiven Maßnahmen eine besondere Rolle zu. Ziel ist es, Wahlhelfenden bereits im Vorfeld Handlungssicherheit zu vermitteln, klare Ansprechpartner aufzuzeigen und geeignete Unterstützungsstrukturen bereitzustellen. Hierzu gehören insbesondere Schulungsangebote, Informationsmaterialien sowie die Unterstützung durch Wahlleitungen und Wahlämter, insbesondere während des Wahltages.

Diese Maßnahmen werden bereits heute durch die Wahlämter und Wahlleitungen umgesetzt und kontinuierlich fortentwickelt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeswahlamt, hat dazu in Abstimmung mit dem Landeswahlleiter das beigefügte „*Konzept zur Unterstützung von Wahlhelfenden*“ erstellt, das den Fokus auf Prävention, Handlungssicherheit und institutionelle Unterstützung legt.

Dazu gehört auch Wahlhelfenden den beigefügten Leitfaden bereitzustellen, der praktische Hinweise und Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit Konfliktsituationen im Wahllokal zusammenfasst sowie Unterstützungsangebote aufzeigt („*Leitfaden für Wahlhelfende zum Umgang mit Konfliktsituationen*“). Ein Fokus liegt dabei auf dem Umgang mit kommunikativen Herausforderungen, Konflikten mit Wahlberechtigten oder Wahlbeobachtenden sowie sonstigen Störungen des Wahlablaufs. Damit soll den Wahlhelfenden zusätzliche Orientierung und Handlungssicherheit sowie eine verlässliche Unterstützung durch die Wahlleitungen und Wahlämter am Wahltag und auch danach vermittelt werden.

Dementgegen kommt eine Anwendung der AV Rechtsschutz nicht in Betracht, da sich diese ausschließlich an Beschäftigte des Landes Berlins richtet. Im Fokus der AV Rechtsschutz stehen insbesondere auch solche Dienstkräfte der Berliner Verwaltung, die in ihrer täglichen Arbeit regelmäßig besonders gefahr- und konfliktgeneigten Tätigkeiten, einschließlich ungerechtfertigter Strafanzeigen, ausgesetzt sind (z.B. Dienstkräfte des Polizeivollzugsdienstes). Die AV Rechtsschutz fußt auf der Fürsorgepflicht des Dienstherrn/Arbeitgebers

und insoweit dem besonderen Pflichten- und Treueverhältnis zwischen diesem und den Beschäftigten, welches bei den ehrenamtlichen Tätigen nicht gegeben ist. Die damit aus der dienstrechtlichen Fürsorgepflicht abgeleitete finanzielle Unterstützung bei der Rechtsverfolgung und -verteidigung wird nach der AV Rechtsschutz unter den dort genannten Voraussetzungen und ggf. in Form von Darlehen gewährt. Für eine Erstreckung auf ehrenamtliche Wahlhelfende besteht keine Rechtsgrundlage.

Unabhängig von der beschränkten Geltung der AV Rechtsschutz bekennt sich der Senat uneingeschränkt zur Unterstützung von Wahlhelfenden in schwierigen und ggf. aktuell noch nicht vorhersehbaren Ausnahmesituationen. Der Senat wird die weitere Entwicklung genau beobachten und anlassbezogen prüfen, ob und inwieweit eine Unterstützung bei einer gebotenen Rechtsverfolgung oder -verteidigung in Betracht kommt.

Mit dem vorgelegten Konzept und dem Leitfaden für Wahlhelfende werden praktische Hilfestellungen und Unterstützungsstrukturen für den Einsatz im Wahlvorstand gewährleistet.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30. Juni 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport

Konzept zur Unterstützung von Wahlhelfenden

1. Zielsetzung

Wahlhelfende leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Durchführung ordnungsgemäßer Wahlen. Sie übernehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich und tragen wesentlich zur Funktionsfähigkeit von demokratischen Wahlen bei.

Ein professioneller, respektvoller und störungsfreier Ablauf der Wahl liegt im Interesse aller Beteiligten. Dieses Konzept soll Wahlhelfenden Handlungssicherheit vermitteln und aufzeigen, welche Unterstützungsangebote ihnen bei möglichen Konflikten im Wahllokal zur Verfügung stehen.

2. Vorbereitung und Schulungsangebote

Zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit erhalten Wahlhelfende Schulungsmaterial und Schulungsangebote. Zu letzterem zählen insbesondere die Präsenzs Schulungen der Bezirkswahlämter und die digitale Schulung des Landeswahlamtes, in denen neben den rechtlichen Grundlagen der Wahlorganisation und Aufgaben der Wahldurchführung auch typische Konflikt- und Belastungssituationen und mögliche Lösungen behandelt werden.

Als Hauptverantwortliche im Wahllokal wird allen Wahlvorsteherinnen und Wahlvorstehern die Teilnahme an den Präsenzs Schulungen angeboten. Zudem erhalten alle Wahlhelfenden die Möglichkeit an der digitalen Schulung teilzunehmen.

Im Rahmen dieser Schulungen werden insbesondere folgende Inhalte vermittelt und Verhaltensweisen geübt:

- professionales Management der Arbeitsabläufe im Wahllokal,
- Verhalten bei Störungen des Wahlablaufs,
- sachlicher Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen,
- Umgang mit Wahlbeobachtenden,
- Dokumentation des Wahlgeschehens im Wahllokal und besonderer Vorkommnisse in der Wahlniederschrift.

3. Unterstützung durch Wahlamt und Wahlleitung

Die zuständigen Wahlämter und Wahlleitungen stehen den Wahlvorständen während des Wahltages als Ansprechpartner zur Verfügung. Telefonnummern und Ansprechpartner sind in dem Informationsmaterial für die Wahlvorstände enthalten.

Bei Konflikten, Unsicherheiten oder besonderen Situationen wird Wahlhelfenden empfohlen, frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Wahlamt oder der Wahlleitung

aufzunehmen. Diese unterstützen den Wahlvorstand bei der Einordnung der Situation und bei Fragen zum weiteren Vorgehen.

4. Hotline des Landeswahlamts

Für allgemeine Fragen zur Wahlorganisation oder zum Wahlrecht kann die vom Landeswahlamt bereitgestellte Hotline genutzt werden.

Das Landeswahlamt unterstützt insbesondere bei der schnellen Klärung von Fragen zum Wahlverfahren und Wahlrecht während des Wahltages und übernimmt - sofern erforderlich - eine koordinierende Rolle.

5. Einbindung der Polizei Berlin

In Situationen, in denen eine Gefahr für Personen besteht oder erhebliche Störungen des Wahlablaufs auftreten, steht die Polizei Berlin zum unverzüglichen Eingreifen zur Verfügung. Im Vorfeld der Wahl stimmen sich der Landeswahlleiter, das Landeswahlamt und die Polizei Berlin umfangreich zu Themen der Sicherheit und zu einem Einsatzkonzept ab. Die Polizei erhält vom Landeswahlamt eine Handreichung mit einer Übersicht zur Einsatzlage und zu sicherheitsbedeutsamen Fragen im Zusammenhang mit der Wahl.

Für den Wahltag wird den Wahlhelfenden eine Übersicht („Orientierungshilfe für Sicherheitsvorkommnisse“) mit den richtigen Ansprechpersonen und Telefonnummern (einschließlich eines Stichworts) bereitgestellt. Dadurch kann eine schnelle Einordnung und Unterstützung bei einem möglichen Vorkommnis erfolgen. Am Wahltag richtet die Polizei Berlin eine Sonderrufnummer ein, um ein schnellstmögliches Eingreifen besonders eingewiesener Polizeivollzugskräfte zu gewährleisten.

Zudem wird beim Landeswahlamt eine Verbindungsperson der Polizei Berlin eingesetzt, um Vorkommnisse unverzüglich zu klären, sachgerechte Lösungen zwischen der Wahlleitung und der Polizei Berlin abzustimmen und zweckmäßige Lösungen zu finden.

Durch diese sich ergänzenden Maßnahmen konnten bereits in der Vergangenheit nahezu alle Situationen für die Beteiligten noch am Wahltag zufriedenstellend gelöst werden.

6. Umgang mit rechtlichen Auseinandersetzungen

Es ist in einzelnen Fällen vorgekommen, dass gegen Wahlhelfende Strafanzeige erstattet oder der Vorwurf eines Fehlverhaltens erhoben wurde. Betroffenen Wahlhelfenden wird geraten, in solchen Fällen unverzüglich die zuständige Wahlleitung oder das zuständige Wahlamt zu informieren. Die zuständige Wahlleitung berät und unterstützt die Wahlhelfenden und klärt das weitere Vorgehen.

In den sehr wenigen Fällen, in denen in der Vergangenheit Anzeigen gegen Wahlhelfende gestellt wurden, konnte durch praktische Unterstützung (Schreiben der Wahlleitung bzw. der

Wahlämter zur wahlrechtlichen Einordnung) der geäußerte Verdacht ausgeräumt und das Verfahren abgeschlossen werden. Eine solche praktische Hilfe im Einzelfall hat sich als sachgerecht erwiesen.

Leitfaden für Wahlhelfende zum Umgang mit Konfliktsituationen

Zielsetzung

Als Wahlhelfende leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Durchführung allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahlen und übernehmen dabei eine verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgabe.

Ein professioneller, respektvoller und störungsfreier Ablauf der Wahl liegt im Interesse aller Beteiligten und prägt regelmäßig das Wahlgeschehen in den Berliner Wahllokalen. Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, Ihnen Handlungssicherheit zu vermitteln und Sie bei der Ausübung Ihres Ehrenamts bestmöglich zu unterstützen, falls es doch einmal zu Konfliktsituationen im Wahllokal kommt. Dazu finden Sie nachfolgend praktische Hinweise und Unterstützungsangebote.

Vorbereitung und Schulung

Zur Vorbereitung auf Ihre Tätigkeit werden Ihnen neben Schulungsmaterialien Präsenz- und digitale Schulungen angeboten. Dabei werden insbesondere bei den Präsenzs Schulungen für wahlvorstehende Personen durch die Wahlämter neben den organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der Wahl auch typische Konfliktsituationen und mögliche Lösungen behandelt werden.

Inhalte der Schulungen sind unter anderem:

- Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb des Wahlvorstands,
- professionales Management der Arbeitsabläufe im Wahllokal,
- Verhalten bei Konflikten und Störungen,
- Umgang mit Wahlbeobachtenden,
- Dokumentation des Wahlgeschehens im Wahllokal und besonderer Vorkommnisse.

 Die Teilnahme an den Schulungen wird empfohlen, um Handlungssicherheit für den Wahltag zu gewinnen.

Verhalten bei Konflikten oder Anfeindungen

Ruhe bewahren und sachlich bleiben

Auch in angespannten Situationen sollen Wahlhelfende möglichst ruhig, höflich und professionell auftreten. Emotionale Diskussionen oder persönliche Auseinandersetzungen sind ebenso zu vermeiden wie inhaltliche politische Diskussionen.

Hilfreich ist insbesondere:

- sachlich auf Rechte, Regeln und Abläufe hinzuweisen,
- Provokationen vermeiden und möglichst nicht erwidern,
- die Wahlämter oder die Polizei beiziehen, wenn die eigenen Bemühungen nicht ausreichen sollten.

Auf Rechtsgrundlagen und Beschwerdemöglichkeiten verweisen

Bei Beschwerden oder Diskussionen kann auf die geltenden Wahlvorschriften sowie vorhandene Informationsmaterialien – insbesondere zur Wahlbeobachtung – verwiesen werden.

Zudem kann auf bestehende Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen werden. Insbesondere bei Beanstandungen gegen die Wahldurchführung soll auf die Möglichkeit eines Wahleinspruchs nach Abschluss der Wahl hingewiesen werden.

Unterstützung innerhalb des Wahlvorstands nutzen

Schwierige Situationen müssen nicht allein bewältigt werden. Bei Konflikten sollten Sie frühzeitig weitere Mitglieder des Wahlvorstands hinzuziehen.

Insbesondere die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher soll frühzeitig eingebunden werden.

Vorfälle dokumentieren

Besondere Vorkommnisse, Konflikte oder Störungen des Wahlablaufs sollen nachvollziehbar in der Wahlniederschrift dokumentiert werden.

Dokumentiert werden können insbesondere:

- Zeitpunkt und Ablauf des Vorfalls,
- beteiligte Personen,
- getroffene Maßnahmen,
- Auswirkungen auf den Wahlablauf.

Unterstützung durch Wahlamt und Wahlleitung

Ihr zuständiges Wahlamt und die zuständige Wahlleitung stehen Ihnen während des Wahltages als Ansprechpartner zur Verfügung. Telefonnummern und Ansprechpersonen finden Sie in Ihrem Informationsmaterial.

Eine Kontaktaufnahme wird insbesondere empfohlen bei:

- rechtlichen Unsicherheiten,
- Zweifeln über das weitere Vorgehen,
- erheblichen Störungen des Wahlablaufs,
- aggressivem Verhalten,
- Vorfällen mit besonderer Öffentlichkeitswirkung,
- Einbeziehung der Polizei.

-  Sie müssen schwierige Situationen nicht allein bewältigen. Fordern Sie frühzeitig Unterstützung an. Das zuständige Wahlamt und die zuständige Wahlleitung unterstützen Sie bei der Einordnung der Situation und beantworten Ihnen Fragen zum weiteren Vorgehen.

Hotline des Landeswahlamts

Für allgemeine Fragen zur Wahlorganisation oder zum Wahlrecht kann die Hotline des Landeswahlamts genutzt werden.

Die Hotline dient insbesondere der schnellen Klärung organisatorischer oder rechtlicher Fragen während des Wahltages.

Einschaltung der Polizei

In Situationen, in denen eine Gefahr für Personen besteht oder erhebliche Störungen des Wahlablaufs auftreten, ist unverzüglich die Polizei zu verständigen.

Dies gilt insbesondere bei:

- Bedrohungen oder tätlichen Angriffen,
- massiven Störungen des Wahlablaufs,
- Hausfriedensbruch,
- Gefährdungen der Sicherheit von Wahlhelfenden oder Wahlberechtigten.

 Hierzu erhalten Sie eine „Orientierungshilfe für Sicherheitsvorkommnisse“ mit den richtigen Ansprechpersonen und Telefonnummern (einschließlich eines Stichworts für die Kontaktaufnahme), damit eine schnelle Einordnung und Unterstützung erfolgen können.

Umgang mit rechtlichen Auseinandersetzungen

In seltenen Fällen kann gegen Wahlhelfende ein Fehlverhalten behauptet oder Strafanzeige erstattet bzw. damit gedroht werden.

 Sie müssen auch diese Situation nicht allein bewältigen. Wenden Sie sich auch in diesen Fällen unverzüglich an die zuständige Wahlleitung oder das zuständige Wahlamt. Diese unterstützen Sie nicht nur bei der Einordnung der Sach- und Rechtslage, um eine sachgerechte Aufarbeitung möglicher Vorwürfe sicherzustellen, sondern helfen Ihnen auch ganz konkret zum Beispiel bei Fragen zum weiteren Vorgehen.